



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

ausgefighted!

Der lange Schatten der Eurofighter hat das Gebührengesetz ereilt. Es war gewiss von guter Absicht getragen, den politisch erwünschten Vergleich mit EADS für die Republik möglichst gebührenschonend zu finalisieren. Das Ergebnis, das nunmehr offenbar wird, zeigt schonungslos auf, dass die Besteuerung von Rechtsgeschäften durch das GebG eines Rechtsstaates unwürdig ist und in concreto der Republik ein Schaden in Millionenhöhe droht: Denn es existiert dem Vernehmen nach keine von den Vertragsparteien unterschriebene Urkunde. Egal wie die materiell-rechtliche Frage der Anfechtung des Vergleiches ausgehen wird, der Streit mit EADS wird schon an der Schwelle des konkreten Vertragsinhaltes beginnen. Anwaltskorrespondenz, Abschluss im Ausland oder ähnliche Konstrukte wurden in der Vergangenheit vom VwGH oft gekippt. Zum Schaden der Parteien. Haftungen der Vertragserrichter waren die Folgen.

Würde auch der Bundesminister für Landesverteidigung haften?

Die Causa Eurofighter wird die Republik wohl auch noch aus einem weiteren Grund teuer zu stehen kommen: Ein Rechtsstreit vor den ordentlichen Gerichten ist nicht ausgeschlossen. Bei einem Streitwert von € 1 Mrd. beträgt die Pauschalgebühr für die Klage € 12 Mio. Wer das Verfahren verliert, ist um diesen Betrag ärmer. Die Wiener Rechtsanwälte fordern daher wie schon so oft: Ersatzlose Beseitigung des Gebührengesetzes und Deckelung der Gerichtsgebühren bei hohen Streitwerten.

Der Wirtschaftsstandort und Gerichtsplatz Österreich kann davon nur profitieren, Herr Finanzminister.